

Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-2/26-31</b>	
Datum	07.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.04.2026	beschließend
Ortsbeirat Bauschheim	30.04.2026	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.05.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

**Betreff:**

**Bahnstation Bauschheim-Eselswiese – Ergebnisse der Machbarkeitsstudie**

**Bezug: Antrag [AT-54/21-26](#) „Bahnstation Bauschheim-Eselswiese“ und Anfrage AF-80/21-26 der WsR-Fraktion vom 27.08.2024**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. In Kooperation zwischen dem Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main und dem Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) wurde eine Machbarkeitsstudie (Anlage 1) für einen Bahnhaltdepunkt in Rüsselsheim-Bauschheim angefertigt.
2. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden die technische Machbarkeit des Bahnhaltdepunkts, der zu erwartende Kostenaufwand sowie das Nutzen-Kosten-Verhältnis nach einem bundeseinheitlichen standardisierten Bewertungsverfahren untersucht.
3. Ein Bahnhaltdepunkt an der Strecke der Regionalbahnlinie 75 im Bereich Bauschheim-Eselwiese ist technisch machbar und die vorhandenen Flächen bieten die Möglichkeit, einen richtlinienkonform dimensionierten Haltdepunkt zu installieren, in dessen Umfeld die Belange der multimodalen Mobilität realisiert werden können.
4. Bei der Prüfung der technischen Machbarkeit wurden verschiedene mögliche Standorte geprüft. Dabei wurden insbesondere auch die straßenseitige Erschließung sowie das in der Nähe befindliche Naturschutzgebiet „Wüster Forst“ berücksichtigt.
5. Die erwarteten Kosten zur Realisierung eines Bahnhaltdepunkts liegen bei insgesamt rund 11 Mio. Euro (brutto).
6. Der Umfang des Nutzens des Bahnhaltdepunkts wird gemäß dem standardisierten Bewertungsverfahren für Verkehrswegeinvestitionen dadurch bestimmt, wie viele Einwohnergleichwerte (Einwohner + Arbeitsplätze) innerhalb eines Radius von 500 Metern voll- bzw. von 1.500 Metern teilerschlossen werden. Mögliche Zubringerverkehre mit dem Bus, dem Fahrrad oder dem motorisierten Individualverkehr bleiben dabei unberücksichtigt.

7. Aufgrund der geringen Erschließungswirkung des Bahnhalt punkts ergibt sich ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 0,0288. Damit liegt das Ergebnis deutlich unter dem Schwellenwert von 1, ist insgesamt nicht als wirtschaftlich zu bewerten und die Maßnahme gilt als nicht förderfähig.
8. Nach Abstimmung mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund ist das Projekt nicht weiter zu verfolgen.
9. Im Zuge der Entwicklung des Neubaugebiets Eselswiese sowie der Fortschreibung des lokalen Nahverkehrsplans der Stadt Rüsselsheim am Main wird geprüft, wie eine bestmögliche Anbindung des Ortsteils Bauschheims und der Eselswiese an das bestehende regionale Schienennetz gewährleistet werden kann.

## **B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Antrag [AT-54/21-26](#) „Bahnhof Bauschheim-Eselswiese“ der WsR-Fraktion vom 19.10.2021 als erledigt sowie die Anfrage [AF-80/21-26](#) der WsR-Fraktion vom 27.08.2024 als beantwortet gilt.

## **Begründung:**

### **Ziel**

Für die Entwicklung des Gebiets „Eselswiese“ gilt u. a., dass der neue Stadtteil im besonderen Maße auf die Verkehrswende Antworten geben soll. Hierzu zählt, dass ein Vorrang für den Fuß- und Radverkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr bestehen soll und möglichst viele Teile des Wohngebietes autoarm zu konzipieren sind. Um unter dieser Prämisse die zu erwartenden Mobilitätsbedürfnisse befriedigen zu können, ist ein umfassendes Mobilitätsangebot notwendig.

Essentieller Bestandteil dieses Mobilitätsangebots ist ein hochwertiger Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV). Neben dem Ausbau des Busverkehrs ist hierfür eine direkte Anbindung an das regionale Schienennetz wünschenswert.

### **Beschlussgeschichte**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.10.2022 mit der [DS-272/21-26](#) „Zwischenbericht zum Antrag Nr. [AT-54/21-26](#) Bahnhof Bauschheim-Eselswiese Bezug: Antrag AT-54/21-26 der WsR-Fraktion vom 19.10.2021“ den Zwischenbericht zum Antrag [AT-54/21-26](#) Bahnhof Bauschheim-Eselswiese zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15.12.2022 mit der [DS-286/21-26](#) „Bebauungsplanverfahren Nr. 147, „Eselswiese“ Grundsatzbeschlüsse zum weiteren Verfahren“ die Inhalte des Mobilitätskonzepts zur Kenntnis genommen und den Magistrat beauftragt, die darin enthaltenen Maßnahmen für die Umsetzung vorzubereiten. Dabei wurde beschlossen, dass abhängig von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer neuen Bahnhof „Bauschheim-Eselswiese“ das Vorhaben weiter zu verfolgen ist.

### **Ausgangslage**

Zur besseren Erschließung des Stadtteils Bauschheim und vor allem des Neubaugebiets Eselswiese mit dem ÖPNV besteht der Wunsch eines neuen Bahnhalt punkts an der Strecke der RMV-Linie RB75.

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplans (RNVP) wurde der zusätzliche Haltpunkt nordöstlich vom Neubaugebiet geprüft. An der vorgesehenen Stelle befindet sich eine Trennstelle zwischen zwei Oberleitungsabschnitten. Somit ist eine Einrichtung eines neuen Haltpunkts entweder durch eine Verlegung dieser Infrastruktur oder mit einem anderen Stationsstandort möglich. Die beiden Abweichungsvarianten könnten daher entweder mit hohen Investitionskosten oder mit einer suboptimalen Stationslage verbunden sein.

## **Problem**

Zur Klärung der technischen und finanziellen Machbarkeit der Einrichtung der neuen Bahnstation „Bauschheim-Eselwiese“ ist die Durchführung einer Machbarkeitsstudie erforderlich.

## **Lösung**

In Kooperation zwischen dem Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main und der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) wurde eine Machbarkeitsstudie (Anlage 1) für einen Bahnhaltepunkt in Rüsselsheim-Bauschheim angefertigt. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden die technische Machbarkeit des Bahnhaltepunkts, der zu erwartende Kostenaufwand sowie das Nutzen-Kosten-Verhältnis nach einem bundeseinheitlichen standardisierten Bewertungsverfahren untersucht.

Ein Bahnhaltepunkt an der Strecke der Regionalbahnlinie 75 im Bereich Bauschheim-Eselwiese ist laut der Machbarkeitsstudie technisch machbar. Die vorhandenen Flächen bieten die Möglichkeit, einen richtlinienkonform dimensionierten Haltepunkt einzurichten, in dessen Umfeld die Belange der multimodalen Mobilität realisiert werden können. Bei der Prüfung der technischen Machbarkeit wurden verschiedene mögliche Standorte geprüft. Dabei wurden insbesondere auch die straßenseitige Erschließung sowie das in der Nähe befindliche Naturschutzgebiet „Wüster Forst“ berücksichtigt.

Die erwarteten Kosten zur Realisierung eines Bahnhaltepunkts liegen bei insgesamt rund 11 Mio. Euro (brutto).

Der Umfang des Nutzens des Bahnhaltepunkts wird gemäß dem standardisierten Bewertungsverfahren für Verkehrswegeinvestitionen dadurch bestimmt, wie viele Einwohnergleichwerte (Einwohner + Arbeitsplätze) innerhalb eines Radius von 500 Metern direkt und voll erschlossen werden. Innerhalb eines Radius von 1.500 Metern gelten die Einwohnergleichwerte mit einem Abminderungsfaktor von 0,25 als teilerschlossen. Über diesen Radius hinausgehende Wohngebiete oder Arbeitsplatzstandorte gelten als nicht erschlossen. Mögliche Zubringerverkehre mit dem Bus, dem Fahrrad oder dem motorisierten Individualverkehr bleiben dabei unberücksichtigt. Abbildung 1 zeigt die Erschließungswirkung des Bahnhaltepunkts entsprechend dem standardisierten Bewertungsverfahren für Verkehrswegeinvestitionen. Die abseitige Lage des möglichen Haltepunkts führt in der Berechnung zu einem Ergebnis von 1.712 Einwohnergleichwerten. Dabei sind die geplanten Erweiterungen im Neubaugebiet Eselwiese bereits berücksichtigt.

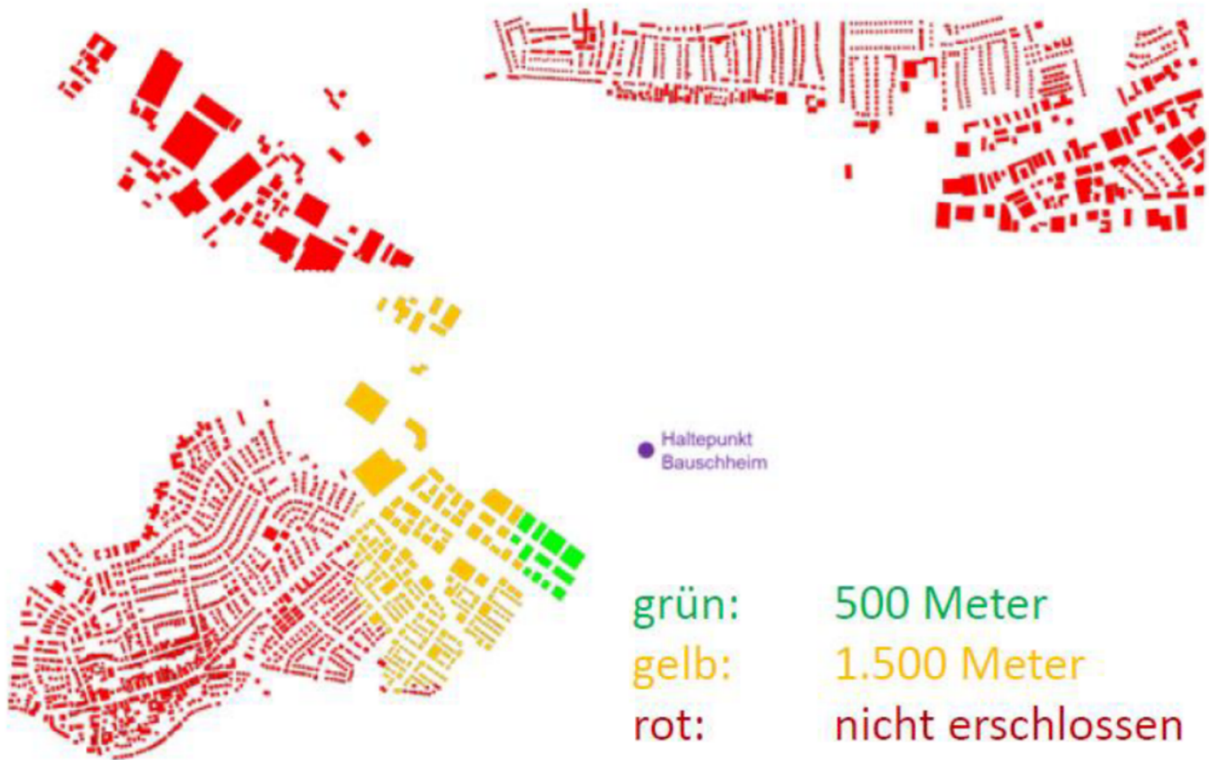


Abbildung 1: Erschließungswirkung des Bahnhofpunkts entsprechend dem standardisierten Bewertungsverfahren für Verkehrswegeinvestitionen

Aufgrund der geringen Erschließungswirkung des Bahnhofpunkts und des zu erwartenden Kostenaufwands ergibt sich ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 0,0288. Damit liegt das Ergebnis deutlich unter dem Schwellenwert von 1 und ist insgesamt nicht als wirtschaftlich zu bewerten. Damit gilt die Maßnahme als nicht förderfähig.

### Weiteres Vorgehen

Die Einrichtung einer Bahnstation „Bauschheim-Eselswiese“ wird in Abstimmung mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund nicht weiterverfolgt.

Im Zuge der weiteren Entwicklung des Neubaugebiets Eselswiese sowie der Neuaufstellung des lokalen Nahverkehrsplans der Stadt Rüsselsheim am Main wird geprüft, wie eine bestmögliche Anbindung des Ortsteils Bauschheims und der Eselswiese mittels Busanbindungen an die bestehenden Bahnhöfe und damit an das regionale Schienennetz gewährleistet werden kann.

### Alternativen

Keine.

### Kosten/Folgekosten

Für die Entwicklung der Machbarkeitsstudie des Bahnhofpunkts „Bauschheim-Eselswiese“ sind Gesamtkosten in Höhe von 39.865,00 Euro angefallen. Die Kosten wurden gemäß Kooperationsvertrag zu je 50 % auf die Vertragspartner aufgeteilt:

- Rhein-Main-Verkehrsverbund 50 %
- Stadt Rüsselsheim am Main 50 %

**Finanzierung/Fördermittel**

Der Kostenanteil der Stadt Rüsselsheim am Main für die Machbarkeitsstudie wurde über das Treuhandkonto zur Entwicklung des Gebiets Eselswiese gedeckt.

**Auswirkung auf Dritte**

Keine.

**Auswirkungen auf das Klima**

Keine.

**Anlagen:**

Anlage 1: Machbarkeitsstudie Bahnhofpunkt Bauschheim - Erläuterungsbericht

**Hinweise zur Bearbeitung dieser Anfrage**

Die Bearbeitung des Antrages hat insgesamt 52 Stunden und 30 Minuten der Arbeitszeit von mehreren Beschäftigten in Anspruch genommen. Die Höhe der Personalkosten dieser Beschäftigten beträgt insgesamt 2.236,86 Euro.

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

Patrick Burghardt  
Oberbürgermeister